



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2017

Ausgabetag: **5. Oktober 2017**

Nummer 20

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den
Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2018/2019

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2018/2019

In der Zeit vom 16. bis 19. Oktober 2017 werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 zu den Grundschulen der Stadt Kalkar entgegengenommen.

Den Eltern steht somit die Wahl der Grundschule frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll.

Jedes Kind hat im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule in seiner Gemeinde. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahmebestätigung erst Anfang 2018 erfolgen kann, wenn Schulträger und Schulaufsicht der Eingangsklassenbildung zugestimmt haben.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kalkar vom 15.12.2011 werden anspruchsberechtigte Grundschüler/innen von der Zahlung des Eigenanteiles für das Schokoticket befreit. Aufgrund der in der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW getroffenen Regelungen gilt dies bis zur nächstgelegenen Grundschule.

Die zum Schuljahr 2018/2019 schulpflichtig werdenden Kinder können zu folgenden Terminen an den Grundschulen der Stadt Kalkar angemeldet werden:

a) **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**, Am Bollwerk 22 - Sekretariat -
(Tel.: 02824 3227):

- Montag, 16. Oktober 2017
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
- Dienstag, 17. Oktober 2017
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
- Mittwoch, 18. Oktober 2017
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Anmeldelisten zu o. g. Terminen werden in den Kindergärten ausgelegt. Um Wartezeiten zu vermeiden, tragen Sie sich bitte in diese Terminlisten ein. Das Sekretariat ist montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

b) **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**, Heinrich-Eger-Straße 10 - Sekretariat
(Tel.: 02824 5011):

- Mittwoch, 18. Oktober 2017
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorzunehmen.

c) **St. Luthard-Grundschule Wissel**, Dorfstraße 29 - 31 - Sekretariat
(Tel.: 02824 6684):

- Dienstag, 17. Oktober und Donnerstag, 19. Oktober 2017
jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorzunehmen.

Sollten Eltern an diesen Terminen verhindert sein, können sie nach Rücksprache mit den Sekretariaten ihr Kind auch an einem anderen Termin außerhalb dieser Anmeldetermine anmelden.

Um das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zeitgleich durchführen zu können, ist es sehr wichtig, dass das Kind die Eltern zu dem Anmeldetermin in die Grundschule begleitet.

Schulpflichtig für die Einschulung zum 1. August 2018 werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 30. September 2018 das 6. Lebensjahr vollenden und die körperliche und geistige Reife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden.

Entsprechende Anträge können ebenfalls in den o. a. Zeiträumen bei den Sekretariaten der Grundschulen gestellt werden.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde (Kopie) des Kindes sowie das ausgefüllte Schülerstammbuch, mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten. Die Schulen bitten außerdem um Vorlage des letzten Kindergarten-Entwicklungsberichtes.

Kalkar, den 26. September 2017

Die Bürgermeisterin

Dr. Schulz
